

**An alle MPA-BerufsbildnerInnen des Aargauischen Ärzteverbandes
sowie interessierte Kreise**

Aarau/Baden, September 2021 **Lehrbegleitende Berufsmaturität (BM 1) für
Medizinische Praxisassistenten/innen EFZ (MPA) im Aargau**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem Schuljahr 2011/12 besteht im Kanton Aargau die Möglichkeit die Ausbildung zur Medizinischen Praxisassistent/in EFZ mit lehrbegleitender Berufsmaturität Ausrichtung Gesundheit und Soziales zu absolvieren.

Dies hat sich in der Zwischenzeit bewährt und erfolgreich etabliert. Wir erhalten positive Rückmeldungen von Lehrbetrieben, die Lernenden, welche die MPA-Ausbildung mit lehrbegleitender BM absolvieren möchten, eine Chance geben. Die Lernenden seien interessiert, offen, belastbar und schneller im Praxisalltag einsetzbar. Natürlich gibt es auch Stimmen, welche vor allem die höhere Abwesenheit im Lehrbetrieb aufgrund mehr Schultage bzw. BM-Unterricht bemängeln.

Die lehrbegleitende BM (BM 1) wird besonders häufig in schulisch anspruchsvolleren EFZ-Berufen gewählt, da BM-Lernende auf der Sekundarstufe I deutlich häufiger ein Schulniveau mit erweiterten Anforderungen absolviert haben. BM-Lehrbetriebe ziehen aus Erfahrung mehr Lehrstellenbewerbungen an und stellen bessere Schulabgängerinnen und -abgänger ein, die während der beruflichen Grundbildung einen höheren Leistungsgrad aufweisen. Dies steigert die Attraktivität als Lehrbetrieb für gute Lernende.

Insgesamt können wir bis heute auf eine erfolgreiche Ausbildung von BM-Lernenden blicken. Wir sind überzeugt, dass die Ausbildung mit lehrbegleitender BM für den Beruf MPA wichtig ist bzw. die Attraktivität dessen steigert. Zum einen ist es der Geist der Zeit, dass Lernende kombinierte Ausbildungen absolvieren können und ihnen so nach der Grundausbildung möglichst viele Türen für die berufliche Zukunft offenstehen. Zum anderen sollen Lernende, welche die Möglichkeit dazu haben, ihr ganzes Potential entfalten können.

Ablauf der MPA-Lehre mit integrierter Berufsmaturität (BM 1)

Die Übergangsjahre von der Bildungsverordnung 2010 zur revidierten Bildungsverordnung 2019 sind abgeschlossen. Ab diesem Schuljahr werden sämtliche Lernende nach der Bildungsverordnung 2019 unterrichtet. Wir können Ihnen deshalb ab diesem Schuljahr untenstehendes attraktives Modell anbieten:

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Regulär	ÜK	2. Lehrjahr	5. Semester 4. Semester	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	1. Lehrjahr
	BSA	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	3. Semester (nur Kl. b/c) 4. Semester (nur Kl. d/e)
Berufsmatu- rität	ÜK	2. Lehrjahr 5. Semester	4. Semester 5. Semester		1. Lehrjahr	5. Semester
	BSA	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr 3. Lehrjahr	2. Lehrjahr 3. Lehrjahr	1. Lehrjahr

Die überbetrieblichen Kurse umfassen 38 Tage zu acht Stunden.

Übertrittsmöglichkeit in die Normalklasse

Bei Nichtbestehen der Berufsmaturität gibt es jederzeit die Möglichkeit zum Übertritt in die Normallehre.

Kosten

Den Lehrbetrieben entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Mehrkosten für die Lernenden beschränken sich auf die BM-Lehrmittel.

Weitere Informationen / Lehrpläne

- Überbetriebliche Kurs (ÜK): Aargauischer Ärzteverband, Mail aav-kohler@hin.ch, Tel 056 484 70 90 oder Webseite www.aargauer-aerzte.ch
- Berufsschule (bsa) und Anmeldungen zur Berufsmaturität: Berufsschule Aarau, Tel 062 832 36 36, Mail info@bs-aarau.ch oder Webseite www.bs-aarau.ch

Wir sind überzeugt, mit der Möglichkeit der lehrbegleitenden Berufsmaturität den Beruf der/des Medizinischen Praxisassistenten/in EFZ attraktiver zu machen. Wir möchten aufgeweckte und vielseitig interessierte junge Menschen für die Lehre gewinnen können.

Berufsschule Aarau



Margret Baumann
Rektorin

Aargauischer Ärzteverband



Nadia Haller
Geschäftsführerin